Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg – Schutzkonzept

PRÄAMBEL

A) Was wir glauben

Gott ist uns Menschen nahe durch die Luft, die wir atmen, den Wind, den wir spüren, die Musik, die wir hören. Durch Jesus und den Geist, der durch ihn in die Welt gekommen ist, gibt uns Gottes Nähe Kraft und das Gefühl, nicht allein zu sein. Nähe ist ein Weg, um Liebe zu zeigen und Liebe zu erleben. Da, wo Nähe nicht erdrückt, erfüllt sie ein tiefes menschliches Bedürfnis. Deshalb wollen wir Räume der Begegnung mit der Nähe Gottes eröffnen – im Hören, im Singen, im Gebet.

Wir glauben daran, dass Gott uns Menschen immer schon nahe ist. Deshalb können wir uns ihm nähern. Wie Essen und Musik ist Gottes Nähe: Lebensnotwendig und ein Grund zur Freude, die von einem neuen Leben singt.

B) Was wir wollen

Im Leitbild unserer Kirchengemeinde haben wir es so formuliert:

Unsere Kirchengemeinde ist ein Ort, wo alle von Gott empfangen können, dies miteinander leben und weitergeben.

Wir empfangen Orientierung und Stärkung für Leben und Glauben in unseren festlichen Gottesdiensten, offenen Abendmahlsfeiern und durch Musik.

Wir leben die Liebe Gottes miteinander in unterschiedlichen Gruppen, die Möglichkeit für Gemeinschaft und verantwortliche Mitarbeit eröffnen.

Im Dienst am Menschen geben wir weiter, was wir empfangen haben.

Im Sinne unseres Leitbildes setzen wir uns für eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung und Nächstenliebe ein.

C) Wen wir besonders schützen

Wir verstehen unsere Kirchengemeinde als Schutz- und Kompetenzort der Generationen. Dieses Schutzkonzept haben wir bewusst erstellt, um Menschen bei uns zu schützen.

Dieses Konzept soll Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen, die schon verbal beginnen kann. Wir setzen uns ein gegen Mobbing, Ausgrenzung, Missachtung und jedwede Form der Ausnutzung von Strukturen und Machtgefällen.

D) Was wir anbieten wollen

Unserer Kirchengemeinde ist wichtig, insbesondere Kinder und Jugendliche zu stärken, sowie ihre Sorgeberechtigten in der Erziehungsarbeit zu unterstützen und die Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) von Menschen zu fördern. In den unterschiedlichen Gruppen und Kreisen bieten wir die Möglichkeit sich mit den Themen der Prävention auseinanderzusetzen. Darüber hinaus bieten wir die Vermittlung externer Beratungsangebote zur Unterstützung an.

Das Programm und die inhaltlichen Maßnahmen zur Präventionsarbeit in der Gemeinde werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, im Blick auf die Inhalte und die Umsetzung überprüft. Verantwortlich dafür ist der Kirchengemeinderat.

1. Kooperation mit Beratungsstellen

Wir sind uns bewusst, dass die Erfahrung sexualisierter Gewalt sich auf alle Bereiche des Lebens auswirken kann: Körperlich, psychisch, sozial und in der Sexualität.

Wir sind uns bewusst, dass die Reaktion des Umfeldes und der Umgang mit den Betroffenen für das Ausmaß der Folgen sexualisierter Gewalt wichtig sind ist. Wird der betroffenen Person geglaubt, wird sie unterstützt, geachtet und gestärkt, können die Folgen deutlich geringer sein!

Wir kooperieren mit internen kirchlichen und kirchennahen sowie mit externen Fachberatungsstellen.

- Fachdienstleiterin Jugend FrauB.Dellin, Postfach 156, 23958Wismar, Telefon: 03841 3040-5100, Fax: 03841 3040-5199, E-Mail: B.Dellin[at]nordwestmecklenburg.de
- Unabhängige Ansprechstelle im Bereich der Nordkirche 0800-0220099, homepage: www.wendepunkt-ev.de/una

- Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer" 0800/116111
- Meldebeauftrage des Kirchenkreises Mecklenburg in Wismar, <u>martin.fritz@elkm.de</u>, 0174/326 76 28
- UNA-Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche 0800 0220 099
- Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V 0381/4010229
- Evangelische Beratungsstelle, Grunthalplatz 4, 19053 Schwerin 0385/5507500
- Beratungszentrum Wismar des Diakoniewerkes Nördliches Mecklenburg Dr.-Leber-Straße 56, 23966 Wismar – 03841- 39 42 38 20

Folgende Kontakte können darüber hinaus genutzt werden:

- Kinderschutz → 0800 1414007
- Kinder- und Jugendtelefon → 116 111
- Elterntelefon → 0800 1110550
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Frauenhaus Schwerin 0385 5557356
- Frauenhaus Lübeck 045166033
- Hilfe Telefon Gewalt an Männern 0800 1239900
- AWO Beratungsstelle Grevesmühlen für Betroffene von häuslicher Gewalt: 03881 758564 / 0171 3060470

2. Partizipation

Partizipation ist ein (UN-Kinder-)Recht und kein Zugeständnis. Wir verstehen Partizipation daher als Querschnittaufgabe, die von allen geübt werden muss. Sie gleicht bestehende Machtgefälle an und entzieht Täter*innen so tendenziell die Grundlage für Übergriffe.

Der Grad der Partizipation wird aufgabenspezifisch entschieden. Die Methoden der Partizipation werden von bzw. mit den Gruppen gemeinsam entwickelt. So können durch vielfältige Methoden alle entsprechend ihrer Fähigkeit partizipieren.

Wir sind uns bewusst, dass

- es wichtig ist, erwachsene Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu informieren und zu stärken.
- Erwachsene trotzdem die Verantwortung zu tragen haben.
- Primärprävention niemals zuerst bei Kindern ansetzt, sondern Erwachsene stets in der Verantwortung dafür belässt, den Schutz von Kindern sicher zu stellen.
- Methodik und Inhalte der Prävention zielgruppenorientiert sein sollen. So können beispielsweise kleine Kinder gestärkt werden, ohne sie dabei zu verängstigen.
- Prävention dann am besten wirkt, wenn sie in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen regelmäßig wiederkehrend Impulse setzt.

Wir verpflichten uns, Entscheidungen zu treffen, die für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes in den jeweiligen Gruppen und Angeboten notwendig sind.

Die Hauptamtlichen haben in vorgeschriebenen Abständen ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Alle Ehrenamtlichen, die sich in der Kirchengemeinde bzw. den kirchlichen Räumen engagieren, unterzeichnen eine Selbstverpflichtung (siehe Anlage). Es ist unser Selbstverständnis als Kirchengemeinde, Grenzüberschreitungen in unseren Angeboten und Aktivitäten bewusst wahrzunehmen, in geeigneter Weise zu thematisieren und bei Bedarf unsere Beobachtungen den Beauftragten mitzuteilen.

3. Vertrauen und Schutz in Balance bringen

Wir analysieren mit den Beteiligten unsere Angebotsformate im Blick auf Strukturen und Gefahrenpotentiale. Wir schärfen unsere Wahrnehmung für die Bedürfnisse der uns anvertrauten Menschen. Ihnen wollen wir Rechnung tragen und uns dabei sicher fühlen, obwohl bzw. gerade weil wir um die Risiken wissen.

Wir wissen auch um die "verletzlichen" Stellen im baulichen Bereich. Mit der Risikoanalyse, die wir periodisch neu überprüfen und für uns intern reflektieren, verfolgen wir systematisch die Frage, welche

Bedingungen Täter*innen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Die Ergebnisse beziehen wir in unsere Überlegungen ein, welche konzeptionellen, personellen, strukturellen und kulturellen Verbesserungen im Sinne des (Kinder-) Schutzes erforderlich sind. Wir achten auf

- klare und transparente Machtstrukturen und Entscheidungswege
- Partizipation
- rollenbewussten Umgang mit Nähe und Distanz auch in sozialen Medien
- eine Kultur der Offenheit
- Kultur der Achtsamkeit
- Beschwerdemöglichkeiten
- Eignungsverfahren zur Personalauswahl qualifizierter Mitarbeiter*innen
- Fortbildungen
- Einhaltung des Verhaltenskodex
- fachliche Kontrolle zum grenzwahrenden Umgang
- (Selbst-) Reflexion der Mitarbeiter*innen
- Sprachfähigkeit
- Offenheit für Veränderungen
- einen verantwortungsvollen Umgang miteinander durch formulierte Regeln, die als Orientierungsrahmen einem grenzachtenden Miteinander dienen.
- gemeinsam besprochene Regeln in den Gruppen, um Menschen vor Grenzverletzungen und sexueller Gewalt schützen zu können und den Graubereich zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten zu verkleinern.
- Gruppenregeln, die ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis sicherstellen.

Wir entscheiden im Kirchengemeinderat, wer die Schutzmaßnahmen umsetzt und beraten gemeinsam, wer daran beteiligt werden sollte. Bei Bedarf stellen wir die finanziellen und personellen Ressourcen dafür zur Verfügung. Wir schauen nach einem halben Jahr darauf, ob sich die Situation verbessert hat. Wir nehmen uns gebührend Zeit für die Entscheidung!

4. Mitarbeitende führen und schützen

In unserer Kirchengemeinde ist die/der Vorsitzende des Kirchengemeinderates für das erweiterte Führungszeugnis verantwortlich: z.Z. Pastorin Wilma Schlaberg. Die/Der Vorsitzende des KGR unserer Kirchengemeinde meldet der Personalabteilung des Kirchenkreises Mecklenburg die Hauptamtlichen, damit das Verfahren "erweitertes Führungszeugnis" durchgeführt werden kann.

Im Bereich der Evangelischen Jugend übernimmt Dieter Rusche die Verantwortung für den Nachweis bei leitenden Ehrenamtlichen in kinder- und jugendnahen Bereichen. Anhand des Prüfschemas A-B für Risikoeinschätzung (siehe Anhang) wird eine Liste geführt, wer eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigt. Wir erstellen und versenden ein Anschreiben / eine schriftliche Aufforderung, sowie eine Einladung zum Personalgespräch an alle Personen, die eine Unbedenklichkeitsbestätigung benötigen. Die Verantwortlichen übernehmen die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse, führen das Personalgespräch und stellen ggf. die Unbedenklichkeitsbescheinigung aus. Sie führen eine Liste derer, denen die Unbedenklichkeitserklärung verweigert wurde und löschen die Namen nach drei Monaten. Sie sichern die Unbedenklichkeitserklärungen sowie die Liste der verweigerten Unbedenklichkeitserklärungen vor dem Zugriff Dritter!

Nach fünf Jahren wird eine neue Unbedenklichkeitserklärung benötigt, zu der die Verantwortlichen auffordern. Die Namensliste wird jährlich auf Aktualität geprüft.

Alle beruflich Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich, Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an den uns anvertrauten Menschen einzuhalten. Unsere Kirchengemeinde nutzt dazu die im Kirchenkreis und in der Nordkirche entwickelten Verhaltensregeln. Für ausgewählte Arbeitsbereiche soll überprüft werden, ob diese Verhaltensregeln ausreichend sind oder angepasst bzw. modifiziert werden müssen. Dabei nehmen wir folgende Aspekte in den Blick:

- Angemessenheit von Körperkontakt bezogen auf spezielle Arbeitsfelder
- Beachtung der Intimsphäre
- Gestaltung von N\u00e4he und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- zielgruppenspezifische Regeln
- Umgang mit Übertretung der Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln werden den Mitarbeitenden durch die für Personal verantwortlichen Personen im Rahmen eines Gesprächs oder einer Schulung vorgestellt und thematisiert. Je nach Arbeitsbereich wird dies regelmäßig wiederholt. Am Ende einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Verhaltensregeln dokumentieren die Mitarbeitenden ihre Zustimmung dazu, einschließlich der Selbstverpflichtungserklärung mit ihrer Unterschrift. Die Liste der Unterschriften wird im Büro der Kirchengemeinde fortlaufend geführt. Muster für die Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtliche- und berufliche Mitarbeitende sowie zum und das erweiterten polizeilichen Führungszeugnis finden sich im Anhang.

5. Beschwerde

Wir sind uns bewusst, dass ...

- sexualisierte Gewalt sich in der Regel langsam und systematisch steigert.
- unsere Kirchengemeinde über das Beschwerdemanagement die Möglichkeit hat, einen Raum zu schaffen, um frühzeitig unangenehme Dinge ansprechen zu können, bevor sich daraus "Schlimmeres" entwickelt.
- dass unterschiedliche Möglichkeiten zum Anmelden von Beschwerden bereitgestellt sein sollen

Beschweren kann man sich bei uns in der Kirchengemeinde bei den Ansprechpersonen persönlich oder über eine Rückmeldebox, die sich am Gemeindehaus befindet. Zum Beispiel über:

- strafbares Verhalten
- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, ohne die Interessen anderer zu berücksichtigen
- unbedachte Machtausübung
- bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre
- Verletzung des Verhaltenskodex bzw. Nichteinhaltung vereinbarter Regeln in Gruppen/Einrichtungen

6. Ernstfall Missbrauch

Wir sind uns bewusst, dass:

- ein Handlungsplan allen Menschen in der Gemeinde die Sicherheit gibt, dass im Notfall ein geordnetes Verfahren greift. Diese Sicherheit ermöglicht die emotionale Bereitschaft, hinzusehen und aktiv zu werden.
- der Schutz potentiell Betroffener oberste Priorität hat.
- ein Handlungsplan bereits im Vorfeld festlegt, wer verantwortlich ist und wen man unterstützend hinzuziehen kann. Niemand kann und soll alles alleine regeln! Der Verfahrensablauf umfasst alle Schritte von der Abklärung einer ersten Vermutung, über Schutzmaßnahmen, Strafanzeige und Rehabilitationsverfahren... bis hin zur Aufarbeitung.

In unserer Gemeinde richten wir uns nach dem Verfahrensablauf der Meldebeauftragten der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises Mecklenburg (siehe Kontakte). Ansprechpersonen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde/Kirchenregion sind:

- 1. Ulrike Rathke:
- 2. Antje Scherz:

Erreichbar sind die Ansprechpersonen per E-Mail: ulrike-rathke [at]gmx.de, a-scherz [at] t-online.de

Die Ansprechpersonen sind mit dem Handlungsplan vertraut und sind zur Teilnahme an Fortbildungen verpflichtet.

7. Handlungsplan der Ansprechpersonen:

Für den Ernstfall, dass wir von einem Missbrauchsvorwurf in unserer Gemeinde erfahren, der sich gegen eine*n unserer Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen richtet, oder wenn sich in unserer Gemeinde jemand an uns wendet und selbst Opfer von sexualisierter Gewalt geworden ist, wissen wir, was zu tun ist:

- Wir bewahren Ruhe und treffen in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Wir konfrontieren niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen, dazu bedarf es einer sorgfältigen, fachlichen Vorgehensweise.
- Wir hören dem Menschen, der sich an uns wendet, aufmerksam zu, bewerten das Erzählte nicht. Wir bestärken die Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Wir stellen möglichst keine weiterführenden Fragen.
- Wir schützen Betroffene oder Dritte vor weiteren Übergriffen. Akute Gefahrensituationen sind unverzüglich zu beenden.
- Wir dokumentieren unbedingt wertfrei den geschilderten Sachverhalt (Beteiligte, Geschehen, Ort, Zeit, weitere Schritte).
- Wir holen uns Hilfe bei der unabhängigen Meldebeauftragten des Kirchenkreises Mecklenburg. Sie veranlasst alle erforderlichen Schritte in Rückkoppelung mit unserer Gemeinde oder Einrichtung. Wir wissen, wir sind nicht allein!
- Bei Presseanfragen verweisen wir auf die Pressestelle des Kirchenkreises: Christian Meyer pressestelle@elkm.de

Die Ansprechpersonen können zwischen Sach- und Reflexionsdokumentation unterscheiden:

Die Sachdokumentation enthält immer:

- Datum und Anlass der Vermutung für das Vorliegen sexualisierter Gewalt
- Beobachtungen und Berichte, möglichst in wörtlicher Rede (auch vermeintlich kleine Details sind später hilfreich)
- Namen und Kontaktdaten der berichtenden Person
- protokollierende Person
- hinzugezogene Stellen, informierte Personen (zum Beispiel Kolleg*innen)
- Absprachen, Schritte, die geplant beziehungsweise durchgeführt wurden
- Begründungen für Entscheidungen
- Empfehlungen von externen Stellen

Bei der Reflexionsdokumentation geht es darum,

- sich seiner Gefühle bewusst zu sein,
- genau festzuhalten, welche Informationen von wem kommen,
- nach weiteren Erklärungsmöglichkeiten zu suchen,
- Handlungsschritte abzuwägen

Meldepflicht

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt dem / der Meldebeauftragten Person im Kirchenkreis zu melden. Die Mitarbeitenden sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls durch die bzw. den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen. (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PrävG). In den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention in Wismar die Meldungen entgegen (Anlage Handlungsschema).

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt wird ein geordnetes Verfahren eingeleitet. Die Leitung liegt bei dem zuständigen Propst/der zuständigen Pröpstin.

8. Unterstützungshilfen

Wir sind uns bewusst, dass

• die Nordkirche eine Kommission eingerichtet hat. Diese bietet Betroffenen von sexualisierter Gewalt oder sexuellen Grenzverletzungen im Bereich der Nordkirche Hilfe in Form von Gesprächen und individuellen Unterstützungsleistungen an.

- das Angebot zuzuhören, erlittenes Unrecht wahrzunehmen, die Verantwortung der Institution anzuerkennen, sich mit dem, was durch kirchliche Mitarbeitende geschehen ist, auseinanderzusetzen dazugehören.
- die Kommission im Dialog mit Betroffenen diesen angemessene Hilfeleistungen oder individuell passende Unterstützung zukommen lassen möchte.

9. Unterstützungsleistung

Ansprechstelle in der Unterstützungsleistungskommission (ULK) in der Nordkirche ist die Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt Fruchtallee 17 20259 Hamburg Tel +49 40 4321-6769-0

info@praevention.nordkirche.de

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

10. Rehabilitation

Wir sind uns bewusst, dass:

- Rehabilitationsverfahren elementarer Bestandteil eines Schutzkonzeptes, insbesondere des Handlungsplanes im Ernstfall sind.
- die Existenz des Rehabilitationsverfahrens Menschen ermutigt, potentielle Grenzverletzungen anzusprechen.
- Mitarbeitende sich gestärkt und geschützt fühlen, insbesondere in der Arbeit mit herausfordernden Zielgruppen.

Da Konzepte für Rehabilitationsverfahren oft noch am Anfang stehen, erklären wir uns bereit, im Ernstfall mit unseren Ansprechpersonen die notwendigen Schritte zu erwägen und Ressourcen freizusetzen. Der Fokus liegt bei der zu rehabilitierenden Person. Zur Nachsorge werden auch externe Hilfen hinzugezogen (und bezahlt). Des Weiteren wird geprüft, ob und in welcher Höhe entstandene Kosten für juristische, therapeutische oder andere Unterstützung der zu Unrecht beschuldigten Person getragen werden. Auch Teams, Kinder- und Jugendgruppen, Leitungsgremien etc. werden professionell begleitet. Die Ansprechpersonen stehen für Gespräche zur Verfügung, bis die Institution und die beteiligten Personen einen gemeinsamen (rituellen) Abschluss gefunden haben. Dieser wird bewusst geplant, terminiert und durchgeführt.

Alle Schritte des Verfahrens sind zu dokumentieren.

An diesen Entscheidungen haben mitgewirkt: Bettina Selck, Christoph D. Minke, Wilma Schlaberg, im Rahmen der Schulung im Kirchenkreis.

Beschlossen vom Kirchengemeinderat am 22. Mai 2023

Die Entscheidungen werden vom Kirchengemeinderat regelmäßig überprüft.